

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE

und

Antwort

des Umweltministeriums

Vollzug der Verpackungsverordnung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Unternehmen in Baden-Württemberg haben zum 1. Mai bzw. zum 1. August 2009 eine Vollständigkeitserklärung abgegeben?
2. Welche Informationen liegen ihr bezüglich der Zahl der vollständigkeitserklärungspflichtigen Unternehmen in Baden-Württemberg vor?
3. Wie große Mengen Verpackungsmaterialien (in Tonnen und jeweils nach Materialfraktionen) wurden insgesamt von den vollständigkeitserklärungspflichtigen Unternehmen in den bisher hinterlegten Vollständigkeitserklärungen gemeldet?
4. Welche Erfahrungen haben die zuständigen Behörden mit den Regelungen des § 10 VerpackV und dessen Vollzug bisher gemacht?
5. In wie vielen Fällen wurde stichprobenhaft die Einhaltung der Regelungen der Verpackungsverordnung kontrolliert inkl. Prüfung, ob die in den Verkehr gebrachten Mengen korrekt ermittelt wurden?
6. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2009 Verstöße gegen die Regelungen der Verpackungsverordnung festgestellt bzw. geahndet und wie will sie sicherstellen, dass zukünftig eine korrekte Einhaltung der Vorschriften der Verpackungsverordnung durch die verpflichteten Unternehmen gewährleistet wird?
7. Welche personellen Kapazitäten stehen für den Vollzug der Verpackungsverordnung in Baden-Württemberg zur Verfügung?

8. Inwieweit hält sie eine Erhöhung der Verwertungsquoten, Qualitätsanforderungen für die (stoffliche) Verwertung von Verpackungen und eine höhere Transparenz der Abfallströme für sinnvoll?
9. Welche gesetzlichen Änderungen und sonstigen Maßnahmen hält sie im Hinblick auf eine Verbesserung des Gesetzesvollzugs aber auch im Hinblick auf eine Optimierung der Verpackungs- und Wertstoffentsorgung unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten für sinnvoll?

12. 01. 2010

Dr. Splett GRÜNE

Begründung

Nach Einschätzung der Deutschen Umwelthilfe (DUH) verfehlt die Novelle der Verpackungsverordnung von 2008 ihr Ziel. Statt mehr Transparenz haben sich neue Zweifel an Vollständigkeit und Qualität der Entsorgung ergeben; Falschdeklaration von Verkaufsverpackungen bringen Unternehmen hohe Zusatzgewinne; eine wirksame Kontrolle fehle. Anfragen an die Länderministerien haben nach Aussage der DUH ergeben, dass die zuständigen Umweltministerien nicht einmal wissen, wie viele Unternehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich verpflichtet sind, Vollständigkeitserklärungen nach § 10 der novellierten Verpackungsverordnung zu hinterlegen.

Die vorliegende Anfrage soll die Situation in Baden-Württemberg beleuchten und aufzeigen, welche Maßnahmen notwendig wären, um den Gesetzesvollzug zu verbessern.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Januar 2010 Nr. 4–8973.10–2/5 beantwortet das Umweltministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie viele Unternehmen in Baden-Württemberg haben zum 1. Mai bzw. zum 1. August 2009 eine Vollständigkeitserklärung abgegeben?*

Nach den dem Umweltministerium derzeit vorliegenden Daten haben mindestens 164 Unternehmen bis zum 1. Mai 2009 und mindestens 119 Unternehmen bis zum 1. August 2009 eine Vollständigkeitserklärung (VE) abgegeben. Nach dem VE-Register des DIHK haben 323 Unternehmen aus Baden-Württemberg eine VE für das Jahr 2008, Stand 1. Januar 2010, abgegeben.

2. *Welche Informationen liegen ihr bezüglich der Zahl der vollständigkeitserklärungspflichtigen Unternehmen in Baden-Württemberg vor?*

Dem Umweltministerium liegen keine Daten darüber vor, wie viele baden-württembergische Unternehmen insgesamt eine Vollständigkeitserklärung abgeben müssen.

3. Wie große Mengen Verpackungsmaterialien (in Tonnen und jeweils nach Materialfraktionen) wurden insgesamt von den vollständigkeitserklärungspflichtigen Unternehmen in den bisher hinterlegten Vollständigkeitserklärungen gemeldet?

Die materialspezifische Gesamtverteilung der Verpackungstonnage für das Berichtsjahr 2008 für die insgesamt in Deutschland hinterlegten Vollständigkeitserklärungen kann der als *Anlage* beigelegten Übersicht des DIHK entnommen werden. Nachdem die von der DIHK betriebene Datenbank eine automatische landesspezifische Abfrage nicht zulässt, müssten zur Beantwortung der Anfrage die entsprechenden Daten jeder VE eines baden-württembergischen Unternehmens einzeln ermittelt und anschließend entsprechend addiert werden. Mit Blick auf den hohen Verwaltungsaufwand hat das Umweltministerium von der Ermittlung der Landeszahlen abgesehen.

4. Welche Erfahrungen haben die zuständigen Behörden mit den Regelungen des § 10 VerpackV und dessen Vollzug bisher gemacht?

Der Vollzug des § 10 VerpackV war aufgrund der Neuartigkeit dieses Instruments bei vielen Unternehmen durch eine Unsicherheit im Hinblick auf deren Rechte und Pflichten geprägt. Die Unsicherheiten zeigten sich durch entsprechende Nachfragen bei den zuständigen Behörden sowie durch Auffälligkeiten der abgegebenen VE. So wurden von den zuständigen Behörden bei einer großen Anzahl von VE zum Teil erhebliche Abweichungen zu den korrespondierenden Daten der dualen Systeme festgestellt. Als Gründe für diese Abweichungen wurden u. a. unterschiedliche Erklärungszeiträume und unterschiedliche Einordnungen der Materialien von Verbundverpackungen bei Unternehmen und dualen Systemen erkannt. Es ist davon auszugehen, dass diese Unstimmigkeiten durch die erfolgten Hinweise der Behörden und die nachgelagerten Überprüfungen deutlich zurückgehen werden.

Einige Abfallrechtsbehörden haben auf den hohen Aufwand für eine Überprüfung der VE-Daten hingewiesen.

5. In wie vielen Fällen wurde stichprobenhaft die Einhaltung der Regelungen der Verpackungsverordnung kontrolliert inkl. Prüfung, ob die in den Verkehr gebrachten Mengen korrekt ermittelt wurden?

Die zuständigen Behörden haben die eingestellten VE auf Bitte des Umweltministeriums einer flächendeckenden Prüfung unterzogen. Soweit dabei wesentliche Abweichungen zwischen den Angaben der Unternehmen und den korrespondierenden Angaben der dualen Systeme festgestellt wurden, erfolgte eine Nachprüfung. Darüber hinaus erfolgte eine Überprüfung von Unternehmen aufgrund von externen Hinweisen und eigenen Erkenntnissen.

6. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2009 Verstöße gegen die Regelungen der Verpackungsverordnung festgestellt bzw. geahndet und wie will sie sicherstellen, dass zukünftig eine korrekte Einhaltung der Vorschriften der Verpackungsverordnung durch die verpflichteten Unternehmen gewährleistet wird?

Die zuständigen Behörden haben bei einer Vielzahl von Unternehmen (rund 40 %) Verstöße gegen die rechtzeitige Abgabe einer VE festgestellt. Bisher wurde wegen Verstößen gegen § 10 der Verpackungsverordnung kein Bußgeldverfahren eingeleitet. Es handelt sich um eine neue Verpflichtung, deren Erfüllung im Jahr 2009 zudem von der Verfügbarkeit geeigneter „Zertifizierer“ abhing. Im Übrigen liegen dem Umweltministerium keine Angaben über die Anzahl der Verstöße von Unternehmen gegen Regelungen der Verpackungsverordnung vor.

Die zuständigen Behörden werden auch zukünftig entsprechend ihrer personellen Kapazitäten und im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens sowie den ihnen zur Verfügung stehenden Informationen über eine mögliche VEPflichtigkeit von Unternehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich stichprobenhaft Kontrollen durchführen sowie anlassbezogen Überprüfungen vornehmen.

7. Welche personellen Kapazitäten stehen für den Vollzug der Verpackungsverordnung in Baden-Württemberg zur Verfügung?

Die unteren und höheren Verwaltungsbehörden sind im Umweltschutzbereich mit einer Vielzahl von Aufgaben betraut. Die Aufgaben werden mit den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mitteln in jeweils angemessener Weise ausgeführt.

8. Inwieweit hält sie eine Erhöhung der Verwertungsquoten, Qualitätsanforderungen für die (stoffliche) Verwertung von Verpackungen und eine höhere Transparenz der Abfallströme für sinnvoll?

9. Welche gesetzlichen Änderungen und sonstigen Maßnahmen hält sie im Hinblick auf eine Verbesserung des Gesetzesvollzugs aber auch im Hinblick auf eine Optimierung der Verpackungs- und Wertstoffentsorgung unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten für sinnvoll?

Bei der Wertstoffeffassung liegt ein wichtiges Feld für die Entwicklung der Abfallwirtschaft hin zu einer Recyclingwirtschaft. Der Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien greift das Thema Wertstoffe in der Abfallwirtschaft auf. Die Verpackungsverordnung soll danach in Richtung einer allgemeinen Wertstoffverordnung weiterentwickelt werden. Es bleibt abzuwarten, welche Lösungsansätze die Bundesregierung hierzu vorstellen wird. Derzeit werden vom Bundesumweltministerium u. a. auf Bitten des Bundesrates Evaluierungen zur Verpackungsverordnung durchgeführt. Sie werden Anstöße für eine Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung geben. Mit ersten Ergebnissen dieser Untersuchungen ist im Frühjahr 2010 zu rechnen. Das Umweltministerium hält es nicht für zweckmäßig, vor einer Vorlage dieser Ergebnisse konkrete Änderungen bei den Regelungen der Verpackungsverordnung zu diskutieren. Wichtig wird dabei unter anderem sein, Wege der Vernetzung zu finden, mit denen sich die Bürger identifizieren können.

Gönner

Umweltministerin



Anlage

Übersicht 1: Materialspezifische Gesamtverteilung der Verpackungstonnage Berichtsjahr 2008, absolut (in Tonnen) und in Prozent¹

	Glas	Papier Pappe, Karton	Weißblech	Aluminium	Verbunde	Kunststoff	Sonstige	Insgesamt	
	absolut (t)	absolut (t)	absolut (t)	absolut (t)	absolut (t)	absolut (t)	absolut (t)	absolut (t)	in Prozent
Beteiligung duale Systeme (§ 6 Abs 3 VerpackV - alt)	1.487.891	555.270	169.781	26.146	221.476	488.068	6.151	2.954.783	90,3%
Selbstentsorgung (§ 6 Abs 1 VerpackV - alt)	47.215	147.124	14.588	3.374	23.307	79.894	2.071	317.573	9,7%
Insgesamt	1.535.106	702.394	184.369	29.520	244.783	567.962	8.222	3.272.356	100,0%

Berlin, Januar 2010

¹ Da die VE erst am 05.04.2008 in Kraft trat, beziehen sich die Zahlen auf den Zeitraum 05.04. – 31.12.2008.